Möglichkeit der Barzahlung erhalten – ausschließlichen bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der ÖVB-Arena (M3B GmbH) verhindern

Drucksache **21/754S** · eingebracht 2026-03-12 — Antragsteller: **BÜNDNIS DEUTSCHLAND**

Digitalisierung | Soziale Teilhabe | Datenschutz | Kulturinfrastruktur

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert, dass die ÖVB-Arena als öffentlich beteiligte Einrichtung weiterhin Barzahlung ermöglichen muss, um soziale Exklusion, Datenschutzrisiken und digitale Zwangslagen zu verhindern.

KERNFORDERUNGEN

- Verbot eines faktischen Bargeldverbots in der ÖVB-Arena
- Forderung nach Wahlfreiheit bei Zahlungsmitteln
- Auftrag an den Senat, Steuerungseffekte bei M3B zu nutzen und Leitlinien zu entwickeln

BEWERTUNG

8.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag stärkt soziale Teilhabe (D4), Datenschutz als Menschenrecht (D1), und Transparenz & Mitbestimmung (D5) durch Forderung nach Wahlfreiheit und öffentlicher Verantwortung. Er berührt zentral die Berührungsgruppe D (Bürger:innen und Wirtschaft) sowie B (Finanzpartner:innen, Steuerzahler:innen) im Kontext öffentlicher Beteiligung an einer kulturellen Infrastruktur. Die Kritik an datengetriebener Exklusion ist stark gemeinwohlorientiert, wenngleich er keine konkreten ökologischen oder solidarischen Lieferkettenaspekte (A-Gruppe) adressiert.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Starke Fokussierung auf soziale Teilhabe und digitale Inklusion
- Klare Verbindung von Datenschutz und Grundrechtsschutz
- Konkrete Steuerungsaufforderung an den Senat
- Systemische Perspektive auf öffentliche Beteiligungen

Schwächen

- Keine Erwähnung von Lieferketten oder Beschaffung (A-Gruppe)
- Kein Bezug zu ökologischen Aspekten (C3)
- Keine Analyse der technischen Alternativen (z.B. kontaktlose Bargeldsysteme)

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	+	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	·	·	·
D · BÜRGER:INNEN	++	·	·	++	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	·	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** `Bewertung: +4`

Datenschutz als Grundrechtsschutz vor Profilbildung

D4 **Soziale öffentliche Leistung** `Bewertung: +4`

Barzahlung als Zugangsgarantie für ältere, einkommensschwache, jugendliche und datenschutzbewusste Menschen

D5 **Transparenz & Mitbestimmung** `Bewertung: +3`

Forderung nach Berichterstattung und Leitlinienentwicklung zur Steuerung öffentlicher Beteiligungen

B2 **Gemeinwohlorientierung bei öffentlichen Finanzbeziehungen** `Bewertung: +3`

Verpflichtung der Stadt als Gesellschafterin, soziale und datenschutzrechtliche Standards in M3B-Geschäftsmodellen zu sichern

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

SPD

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag deckt sich vollständig mit SPD-Bremen-Wahlprogramm 2023 zu Mobilität, Teilhabe und digitaler Souveränität – insbesondere zur Absicherung analoger Zugänge und zum Schutz vor digitalem Ausschluss. Auch das Postulat 'Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe' (Q4) überträgt sich direkt auf Zahlungsmittel als Teilhabeinfrastruktur.

> „Mobilität ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung und persönliche Freiheit."
> SPD Bremen Wahlprogramm 2023, S. 68

PARTEIPROGRAMM 8/10

Das Hamburger Programm betont 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität' (Q6–Q8) und verankert Datenschutz als Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Q6). Der Antrag konkretisiert diese Werte im Alltag — besonders für benachteiligte Gruppen — und entspricht dem Anspruch eines 'vorsorgenden Sozialstaats'.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM 6/10

Die CDU NRW 2022 betont 'Technologieoffenheit' und 'Marktwirtschaftlichen Umweltschutz', aber nicht explizit Barzahlungspflicht oder digitale Inklusion. Der Antrag widerspricht nicht, greift aber auch nicht Kernpositionen wie Bürokratieabbau oder Sicherheitsfokus auf. Ein mittlerer Bezug ergibt sich aus dem christlich-demokratischen Menschenbild (Würde, Freiheit, Verantwortung), das auch Wahlfreiheit bei Zahlungsmitteln umfasst.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 7/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 nennt 'Würde, Freiheit, Verantwortung' als Leitideen und betont 'subsidiäre Ordnung' — was staatliche Steuerung bei öffentlichen Beteiligungen legitimiert. Der Antrag fordert keine Verbote, sondern Wahlfreiheit und Verantwortungsbewusstsein — im Einklang mit dem Menschenbild.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag entspricht exakt grüner Digitalpolitik: Offenheit, Datenschutz, Teilhabe und Vermeidung von Exklusion. Das Wahlprogramm fordert explizit 'Anreden und Ansprache durch Behörden [anzupassen], sodass Menschen nicht ungefragt mit unpassenden Anreden konfrontiert werden' (Q13) — ein paralleles Prinzip zur Zahlungsmittelfreiheit. Auch die Forderung nach 'Open Data' (Q13) impliziert bewusste Grenzen der Datenerfassung.

> „Anreden und Ansprache durch Behörden wollen wir den Bedürfnissen aller Bürger*innen entsprechend anpassen, sodass Menschen nicht ungefragt mit unpassenden Anreden konfrontiert werden."
> Grüne Bremen Wahlprogramm 2023, S. 87

PARTEIPROGRAMM 9/10

Das Grüne Grundsatzprogramm 2020 verankert 'Offenheit' als Leitprinzip (Q15), aber auch 'Datenschutz als herausragende Rolle' (Q14) und 'Mobilität als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge' (Q17). Der Antrag überträgt dieses Verständnis auf Zahlungsinfrastruktur — als Teil der Daseinsvorsorge — und schützt vor 'Datenmacht' (Q15), was exakt dem Programm entspricht.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE

WAHLPROGRAMM 10/10

Der Antrag ist eine direkte Umsetzung linker Positionen: Soziale Exklusion durch digitale Zwänge wird benannt, ältere Menschen, Einkommensschwache und Jugendliche explizit geschützt (Q19–Q21). Die Forderung nach 'öffentlicher Planung' und 'demokratischer Kontrolle' (Q27) spiegelt sich in der Aufforderung an den Senat wider. Auch das Erfurter Programm betont 'Gleichheit und Freiheit im Netz' (Q26) und lehnt Datenmonopole ab (Q25).

> „Wir lehnen Netzsperren sowie das Durchleuchten und Filtern von Inhalten ab. Informationen müssen frei sein."
> DIE LINKE Erfurter Programm 2011, S. 37

PARTEIPROGRAMM 9/10

Das Erfurter Programm verankert 'Gleichheit und Freiheit im Netz' (Q26), 'Schutz vor Datenmacht' (Q25) und 'demokratische Kontrolle öffentlicher Infrastruktur' (Q27). Der Antrag konkretisiert all dies am Beispiel einer stadtnahen Arena — mit klarem Fokus auf soziale Gerechtigkeit und datenschutzrechtliche Souveränität.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 3/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 3/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BiW

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die ÖVB-Arena ist als eine zentrale Veranstaltungsstätte in Bremen unter Beteiligung der öffentlichen Hand der Allgemeinheit verpflichtet.

> Die ÖVB-Arena ist als eine zentrale kulturelle und sportliche Veranstaltungsstätte in Bremen unter maßgeblicher öffentlicher Beteiligung der Allgemeinheit verpflichtet — insbesondere zur Gewährleistung sozialer Teilhabe, Datenschutz und barrierefreier Zugänglichkeit auch im Zahlungsverkehr.

Begründung: Stärkt den GWÖ-Bezug zu D4 (soziale Gerechtigkeit) und D1 (Menschenwürde/Datenschutz) durch explizite Verknüpfung mit Gemeinwohl-Kriterien.

Vorschlag 2 von 3

Original: Der Senat hat im Rahmen seiner Beteiligungssteuerung gegenüber der M3B GmbH deutlich zu machen, dass in der ÖVB-Arena weiterhin eine funktionale Barzahlungsoption vorzuhalten ist.

> Der Senat legt im Rahmen seiner Gesellschafterverantwortung fest, dass alle Einrichtungen mit mehrheitiger oder maßgeblicher städtischer Beteiligung eine funktionale Barzahlungsoption vorhalten müssen — als Mindeststandard für soziale Teilhabe und informationelle Selbstbestimmung.

Begründung: Erweitert den GWÖ-Bezug von Einzelfall zu systemischer Regelung (E5: Staat/Gesellschaft/Natur), stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und macht die Forderung nachhaltig.

Vorschlag 3 von 3

Original: Zu prüfen, ob und inwieweit eine generelle Leitlinie oder Vorgabe entwickelt werden kann...

> Eine verbindliche Leitlinie 'Zahlungsmittelfreiheit in öffentlich getragenen Einrichtungen' zu erarbeiten, die mindestens folgende Punkte regelt: (1) Pflicht zur funktionalen Barzahlungsoption, (2) Verbot datenintensiver Zahlungssysteme ohne ausdrückliche Einwilligung, (3) jährliche Berichterstattung über Zugangsbarrieren und Alternativen.

Begründung: Transformiert Prüfungsaufforderung in konkrete, messbare Gemeinwohl-Standards — erhöht GWÖ-Treue in den Feldern D1, D4, D5 und B2.

Original-Antrag

Drucksache 21/754S

Möglichkeit der Barzahlung erhalten · ausschließlichen bargeldlosen Zahl·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/754 S**

Stadtbürgerschaft 12.03.2026

21. Wahlperiode

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Möglichkeit der Barzahlung erhalten - ausschließlichen bargeldlosen Zahlungsverkehr in der ÖVB-Arena (M3B GmbH) verhindern

In der ÖVB-Arena soll ab dem 1. April 2026 nur noch bargeldloses Bezahlen möglich sein. Damit werden Bürger, die Barzahlungen bevorzugen, von Kulturangeboten ausgeschlossen oder zumindest benachteiligt, da sie gezwungen werden, persönliche Daten preiszugeben. Denn bargeldloser Zahlungsverkehr bedeutet immer, dass Transaktionen technisch erfasst werden. So wird es möglich, detaillierte Profile über Konsumverhalten und Aufenthaltsmuster zu erstellen. Im Blick auf den Datenschutz bringt dies zahlreiche Probleme mit sich. Ein Zwang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist insofern immer bedenklich, auch wenn er von privaten Anbietern ausgeht. Öffentliche Stellen sind grundsätzlich verpflichtet Bargeld anzunehmen.

Digitaler Zahlungsverkehr wird von privaten Unternehmen bevorzugt, weil er es erleichtert Profile über Konsummuster zu erstellen. Für kulturelle Veranstaltungen und die damit verbundenen, insbesondere gastronomischen, Dienstleistungen ist eine Datenspeicherung nicht unbedingt erforderlich.

Eine vollständige Umstellung auf bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten hätte zur Folge, dass Besucherinnen und Besucher ohne Geld- oder Kreditkarte, Smartphone oder entsprechendes Konto faktisch von Teilen des Leistungsangebots ausgeschlossen werden. Dies benachteiligt besonders ältere Menschen, einkommensschwache Personen, Jugendliche ohne eigenes Konto sowie Bürgerinnen und Bürger, die aus persönlichen oder Gründen des Datenschutzes digitale Bezahlsysteme ablehnen.

Die ÖVB-Arena ist als eine zentrale Veranstaltungsstätte in Bremen unter Beteiligung der öffentlichen Hand der Allgemeinheit verpflichtet. Die sie tragende M3B GmbH sollte sich dieser Verpflichtung bewusst sein und Einschränkungen unterlassen, die zu sozialer Exklusion führen. Es ist nicht akzeptabel, dass in der ÖVB-Arena ein faktisches Bargeldverbot eingeführt wird, welches bestimmte Gruppen benachteiligt oder sogar ausschließt. Der Senat hat im Rahmen seiner Beteiligungssteuerung gegenüber der M3B

GmbH deutlich zu machen, dass in der ÖVB-Arena weiterhin eine funktionale Barzahlungsoption vorzuhalten ist. Notwendige technische Modernisierungen dürfen sich nicht zulasten der Wahlfreiheit der Zahlungsmittel, des Datenschutzes und der sozialen Teilhabe auswirken.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft stellt fest:

1. Bargeld ist ein gesetzliches Zahlungsmittel, das nach wie vor gerne benutzt und oft sogar bevorzugt wird. Darauf haben insbesondere Gesellschaften, die sich in öffentlicher oder mehrheitlich öffentlicher Hand befinden, Rücksicht zu nehmen und eine Wahlfreiheit hinsichtlich der Zahlungsmittel zu gewährleisten.

2. Es ist inakzeptabel, wenn in einer städtisch geprägten Veranstaltungsstätte wie der ÖVB-Arena faktisch ein Bargeldverbot eingeführt wird und so die Benutzung von Bargeld im öffentlichen Raum beschränkt wird. Denn unbestreitbar werden bestimmte Bevölkerungsgruppen so diskriminiert und ohnehin benachteiligte Menschen ohne eigene Geld- oder Kreditkarte von kultureller Teilhabe ausgeschlossen.

3. In der ÖVB-Arena ist eine vollumfänglich funktionale Barzahlungsoption vorzuhalten. Die notwendige technische Modernisierung der Arena darf nicht zulasten von sozialer Teilhabe, Wahlfreiheit und Datenschutz gehen.

Der Senat wird aufgefordert:

1. Gegenüber der M3B GmbH als städtischer Betreiberin der ÖVB-Arena darauf hinzuwirken, dass bei allen Veranstaltungen in der ÖVB-Arena auch weiterhin die Bezahlung mit Bargeld möglich bleibt. Es ist sicherzustellen, dass die M3B GmbH in ihren Betriebs- und Vertragsgestaltungen von einem ausschließlichen bargeldlosen Zahlungsverkehr Abstand nimmt. Stattdessen ist ein System zu wählen, dass es Besucherinnen und Besuchern ermöglicht, zwischen Barzahlung und unbaren Zahlungsmitteln zu wählen.

2. Der Stadtbürgerschaft zeitnah darüber zu berichten,

    a) welche Vereinbarungen und internen Richtlinien zur Ausgestaltung der Zahlungsmodalitäten in der ÖVB-Arena derzeit bestehen,

    b) in welchem Umfang die Stadt über ihre Beteiligung steuernden Einfluss auf diese Regelungen nehmen kann,

    c) welche Maßnahmen der Senat ergreift, um die Wahrung der Wahlfreiheit in der Benutzung von Zahlungsmitteln in

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft beziehungsweise mit maßgeblicher öffentlicher Beteiligung sicherzustellen.

3. Zu prüfen, ob und inwieweit eine generelle Leitlinie oder Vorgabe entwickelt werden kann, nach der in Einrichtungen mit maßgeblicher städtischer Beteiligung stets eine Barzahlungsoption vorzuhalten ist, und der Bürgerschaft über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

Sven Schellenberg, Piet Leidreiter und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND